

WAHLBEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE WAHL ZUR

VERTRAUENSPERSON SOWIE DER STELLVERTRETERINNEN BZW. STELLVERTRETER DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG DER JOHANNES GUTENBERG UNIVERSITÄT MAINZ

IN DER ZEIT VOM 01. OKTOBER BIS 30. NOVEMBER 2026

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind Neuwahlen gem. § 177 Abs. 7 SGB IX durchzuführen.

Wahlberechtigung, Wählbarkeit:

Wahlberechtigt sind die in der Dienststelle schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Gleichgestellte (§ 2 Abs. 2 und 3 SGB IX).

Wählbar sind gemäß § 177 Abs. 3 SGB IX alle in der Dienststelle Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und am Wahltag seit mindestens sechs Monaten dem Geschäftsbereich ihrer Dienststelle angehören.

Nicht wählbar ist, wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann.

Wählerverzeichnis:

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **23.09. bis 05.11.2026** während der Dienststunden im Wahlbüro (Forum Eingang 3, Ebene 0, Raum 00-339) sowie im Forum 1, Ebene 0, Raum 00-103 und zusätzlich beim Personalrat zur Einsichtnahme aus.

Berichtigung des Wählerverzeichnisses:

Jedes Mitglied der Johannes Gutenberg-Universität, welches das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand Einspruch einlegen. Über den Antrag entscheidet der Wahlvorstand aufgrund der Wahlordnung. Nach Ablauf der Einspruchsfrist kann das Wählerverzeichnis nur aufgrund fristgerecht eingegangener Einsprüche, bei offensichtlichen Fehlern von im Wählerverzeichnis aufgeführten Wahlberechtigten vom Wahlvorstand berichtigt werden.

Anzahl der zu wählenden Mitglieder:

Wahl zur Vertrauensperson: **1 Mitglied**

Wahl der stellvertretenden Mitglieder: **6 Mitglieder**

Die Amtszeit:

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Sie beginnt zum 01.12.2026. Scheidet ein Mitglied durch Verlust der Mitgliedschaft, insbesondere der Wählbarkeit oder aus anderen Gründen aus oder wird die Wahl zum Mitglied für ungültig erklärt, so wird ein Ersatzmitglied berufen.

Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten können bis zum **07.10.2026** Wahlvorschläge bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes einreichen.

Es können eine Bewerberin oder ein Bewerber für die Vertrauensperson und mehrere Bewerberinnen oder Bewerber für ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann sowohl als Vertrauensperson sowie als stellvertretendes Mitglied kandidieren.

Jeder Wahlvorschlag muss von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten, mindestens jedoch von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Wahlvorschläge müssen enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsdatum sowie Fachbereich oder Dienststelle. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerberin oder Bewerber beizufügen, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind.

Eine Person, die sich bewirbt, kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, sie ist in einem Wahlvorschlag zur Vertrauensperson und in einem Wahlvorschlag als stellvertretendes Mitglied benannt.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Wahlarten, Wahlverfahren:

Es ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Bei Mehrheitswahl können die Wählerinnen und Wähler so viele wählbare Personen auf dem Stimmzettel ankreuzen, wie Mitglieder zu wählen sind.

Kennzeichnen die Wählerinnen und Wähler

- a) eine Person mehrfach, so gilt diese als einfach gekennzeichnet;
- b) mehr Personen als zulässig, so ist die Stimmabgabe ungültig (§ 9 Abs. 5 SchwbVWO).

Wahlakt:

Gemäß § 11 Abs. 2 SchwbVWO hat der Wahlvorstand die schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Wahlberechtigte können nur in Form der Briefwahl ihre Stimme abgeben.

Die Wahlbriefumschläge müssen **bis spätestens 05.11.2026 - 16⁰⁰ Uhr** im Wahlbüro (Forum Eingang 3, Ebene 0, Raum 00-339) eingegangen sein. Darüber hinaus ist dort bis zum o. g. Zeitpunkt die schriftliche Stimmabgabe möglich.

Mainz, den 23.09.2026

DER WAHLVORSTAND

Christoph Hardy
Frank Rocker
Thomas Stork